

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgespaltene Beitzelle 20 Pfg.
Redaktion: R. Wiehle, Linden-Pannover.
Vorstand des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43 a, 4. Etage, rechts. — Vorsitzender der Rechtschutzkommission: Lud. Stidel, Frankfurt a. M., Große Spillingsgasse 8.
Sämtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Pannover, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 16.

Hannover, den 16. April 1898.

8. Jahrgang.

Von der bayerischen Gewerbeinspektion 1897.

(Schluß.)

Die Arbeitszeit war in den Fabriken in der Regel 10—11stündig, im Handwerk 11—12stündig. Ueber lange Arbeitsschichten wird namentlich in Brauereien geklagt. In der Pfalz hatten 4 Prozent der Brauereien 10stündige, 20 Prozent 10 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{3}{4}$ stündige, 28 Prozent 11—11 $\frac{1}{2}$ stündige, 36 Prozent 11 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{3}{4}$ stündige und 12 Prozent 12stündige Arbeitszeit. In den Mälzereien war die kürzere Arbeitszeit seltener (10stündige garnicht), die längere desto häufiger vertreten. Im Bezirk Mittelfranken kommen in Brauereien Arbeitsschichten von 11 $\frac{1}{2}$ —14 Stunden vor, desgleichen in Unterfranken und im Bezirk Niederbayern beschwerte sich der Geizer einer Mälzerei, daß ihm wöchentlich 2 Wechselschichten von je 36 Stunden zugemuthet würden. Der Beamte für Schwaben rügt die häufige Aufbürdung von Ueberstunden ohne vorherige Mittheilung, die die Arbeiter um ihr Abendbrot bringen. „Die übermäßige Dauer der Arbeitszeit muß schließlich auch die kräftigsten Arbeiternaturen schädigen.“ Hier ist es zugleich auch am Platze, auf die Resultate der Erhebungen über die Nothwendigkeit eines sanitären Maximalarbeits-tages näher einzugehen. Die bayerischen Berichte gehen in dieser Hinsicht viel herzhafter vor: sie führen eine große Anzahl von Berufen an, in denen die Arbeiter durch überlange Arbeitszeit gesundheitlich geschädigt werden, vor Allem auch die Brauerei und Mälzerei. Die Berichte von der Pfalz, Oberpfalz, Mittelfranken und Oberfranken heben ausdrücklich die Reformbedürftigkeit der Arbeitszeit in diesen Betrieben hervor und der oberfränkische Bericht führt als spezielle Berufskrankheiten der Brauer und Mälzer Rheumatismus und Gicht an; eine Festlegung der Arbeitszeit auf höchstens 11—12 Stunden sei zu empfehlen. Es bedarf wohl kaum der Feststellung, daß die Arbeiterschaft sich mit einem 11—12stündigen Normalarbeitstag nicht begnügen wird.

Die Sonntagsruhe scheint trotz der zahlreichen gesetzlichen Ausnahmen für viele Brauereien nur da zu sein, um übertraten zu werden. Fast sämtliche Einzelberichte klagen über ihre Nichtinnehaltung in Brauereien und in 25 Fällen mußte gegen die Besitzer oder Leiter strafrechtlich eingeschritten werden. Daß sich das Maß der Sonntagsarbeit auf ein Minimum herabmindern läßt, ergibt sich aus den anderwärts gemachten Erfahrungen; vielfach leisten nur Schwerfälligkeit oder Profitgier der Durchführung Widerstand, weil an Arbeitskräften und Löhnen möglichst gespart werden soll. Etwas mehr Sparsamkeit mit der Kraft der Arbeiter wäre viel empfehlenswerther. Aber so lange die Arbeiter nicht selbst gegen die übermäßige und ungesunde Sonntagsarbeit Front machen, so lange bleibt das beste Gesetz ein werthloses Stück Papier.

Von den Arbeitslöhnen melden die Berichte nur wenige Einzelfälle von Steigerungen, die denn in der Regel nur auf Lohnbewegungen zurückzuführen sind. Dagegen sind auch direkte Lohnreduzierungen zu verzeichnen und den Lohnherabsetzungen kommen in der Wirkung die Lebensmittelpreissteigerungen nahe, von denen wir bereits mehrere Berichtsstellen angeführt haben. Die monatlichen Lohnlisten sind in Brauereien noch immer vorherrschend, doch wird auch vereinzelt vom Uebergang zu 14tägigen Lohnzahlungen gemeldet. Von einer indirekten Lohnerhöhung in Brauereien zu Hof und Kulmbach berichtet der oberfränkische Beamte; dort sei nämlich die Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn um 1 Stunde verkürzt worden. Als ob die Brauer in der kürzeren Arbeitszeit nicht dasselbe leisten müßten, wie vorher. Während der schwäbische Beamte in Brauereien nicht selten halbjährliche Kündigungsfristen fand, berichtet der niederbayerische Beamte, daß in Brauereien der Ausschluß jeder Kündigungsfrist vorherrschend sei.

Daß die Unternehmer die Arbeitsordnungen unter dem Gesichtspunkte ihres Hausrechts auffassen, beweist

ein Fall aus dem Bezirk Oberbayern, wo ein Brauerbesitzer jeden Arbeiter, der Bedenken gegen die Arbeitsordnung äußert oder äußern will, sofort entläßt.

Das Berichtsjahr hat, nach der Einleitung, 37 Arbeitszeinstellungen mit ca. 3000 beteiligten Arbeitern gebracht, von denen 19 mit vollem oder theilweisem Erfolge für die Arbeiter geendigt haben sollen, 5 wurden durch die Aufsichtsbeamten und 3 durch die Gewerbegerichte beigelegt. Nach dem Statistischen Amt sollen in Bayern in den Jahren 1889—1896 198 Streiks mit 18 178 Beteiligten stattgefunden haben. Aus dem Braugewerbe werden Lohnbewegungen vom oberbayerischen (München) und unterfränkischen (Schweinfurt) Bericht gemeldet; außerdem streifen noch die Klüfer einer pfälzischen Jastfabrik. Die Berichterstattung der bayerischen Beamten über Zustände und Arbeiterorganisationen sticht angenehm gegen die mancher sächsischen und preussischen Beamten ab und mehrfach wird die erzieherische und kulturfördernde Thätigkeit der Gewerkschaften offen anerkannt. Erwähnenswerth ist, daß der Münchener Bericht mit einer gewissen Genugthuung meldet, wie die Münchener Gerichte in der Frage des Streitpostenstehens sich der bei „preussischen“ Gerichten durchgedrungenen Auffassung dieser Maßnahme als „grober Unfug“ nicht angeschlossen hätten.

Wie überall, so ist auch die Unfallziffer in Bayern erschreckend gestiegen. 1896 liefen 7080, im Berichtsjahre 9988 Unfallanzeigen ein, ein Mehr von 2908 = 41 Prozent. Tödlich verliefen 139 Unfälle. Der Einleitungsbericht bemerkt zu dieser Steigerung: „Die Unfälle wurden nicht zum kleinsten Theile direkt oder indirekt durch die Arbeitgeber verschuldet, sei es in Folge ungenügender Herstellung der Schutzvorrichtungen oder durch Ueber-schätzung der physischen Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters (also durch Ueberanstrengung!), durch Anordnung von Akkordarbeit bei gefährlichen Beschäftigungen, mangelhafte Betriebsbeaufsichtigung, Anstellung unerfahrener Arbeiter an Maschinen u. a. mehr.“ Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die von den Beamten zur Unfallverhütung gemachten Auflagen seit dem Vorjahre gleichfalls und zwar von 4643 auf 5942 gestiegen sind. Mehrere Male mußte gegen widerspenstige Unternehmer Strafeinschreitung erfolgen; in 3 Fällen wurde BetriebsEinstellung verfügt. Hier ist einmal mit seltener Unumwundenheit festgestellt, daß das Unternehmertum die Hauptschuld an den zahlreichen Opfern der Arbeit trägt. Herrn v. Posadowsky sei dies zur Beachtung empfohlen.

Privates und öffentliches Recht in ihren Beziehungen zur menschlichen Arbeit.

F. H. Das Streben der heutigen kapitalistischen Produktion ist einerseits darauf gerichtet, bei gleichzeitiger möglicher Vermehrung des Kapitals die denkbar höchsten Einnahmen zu erzielen, andererseits aber eine Herabminderung der Ausgaben, die zur Hervorbringung des Produktes nöthig sind, herbeizuführen.

Was nun das Bestreben ersterer Richtung anbelangt, so geschieht dies unter dem privaten, subjektiven Rechte, das sich auf die Stellung von Mensch zu Mensch, sowie auf die Sittenverhältnisse gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Individualitäten bezieht. Dieses moderne Privatrecht, hervorgegangen aus dem Klassenkampf zwischen dem niedergehenden Junkertum und der aufstrebenden Bourgeoisie, regelt nur die Interessen dieser beiden Klassen, die Interessen des Proletariats dagegen, das damals noch im Entstehen begriffen war und dessen Einfluß im sozialen Leben sich kaum bemerkbar machte, finden in dem Privatrecht dieser Epoche begreiflicherweise keinerlei Berücksichtigung.

Inzwischen aber sind die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz wesentlich anders geworden, die Produktionsweise und damit auch die Rechtsanschauungen der Menschen haben sich völlig geändert.

Bei den Besitzenden, den Fabrikanten und Großkapitalisten macht sich das Streben nach höchstem Gewinn aus dem Produktionsprozeß hervorragend geltend; ein Bestreben, das sich auch auf den Faktor „Arbeit“ bezieht, in dessen größter Ausbeutung und Verwerthung sich die zweite Richtung der herrschenden,

kapitalistischen, auf absolut höchstes Erträgniß abzielenden Produktionsweise äußert. Gerade diese Tendenz, den Aufwand für die Hervorbringung von Gebrauchs- und Luxusgegenständen auf Kosten der menschlichen Arbeit zu verringern, ist es, aus deren Bethätigung das Kapital unter den Rechtsanschauungen des privaten Rechts zunehmend ein Uebergewicht über die Arbeit erlangt.

Die menschliche Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich aber im Stadium gewaltiger Umwandlungen und des Ueberganges von der alten Wirtschaftsordnung und Produktionsweise zu einer neuen oder theilweise neuen Form derselben. Solche Umwälzungen sind immer reich an heftigen Kämpfen und der Gährungsprozeß treibt Erscheinungen an die Oberfläche, welche die Zerfetzung des Bestehenden und ein neues Werden verkünden. Dieser Prozeß ist nicht aufzuhalten oder zurückzudrängen, man kann nur die Richtung des Fortschreitens erforschen und ihr den Weg ebnen. Viele Anzeichen sprechen nun dafür, daß dieser Entwicklungsprozeß — der insbesondere auf solchen Gebieten wirtschaftlicher Thätigkeit zu Tage tritt, die ihrer Natur nach bei höherer Entwicklung zu einheitlicher Organisation und zur Vereinigung in größere Körper drängen (Aktiengesellschaften u.) — zum Kollektivbesitz führen wird.

An die Stelle des heutigen Privateigentums an Grund und Boden und an den Produktionsmitteln tritt dann das Kollektiveigentum, welches verhindern wird, daß der Schwache von dem Starken zermalmt werde, damit aber andererseits keineswegs das Eigentum des Einzelnen an den nöthigen Nahrungsmitteln, an seinen Kleidern und allen den Gegenständen beseitigt, die für den ausschließlichen Gebrauch des Einzelnen oder der Familie nöthig sind. Diese Art des Eigentums ist unentbehrlich und zugleich durchaus vereinbar mit dem gesellschaftlichen Eigentum.

Bei der heutigen kapitalistischen Produktionsweise stehen gewissermaßen noch Mann gegen Mann, Wirtschaft gegen Wirtschaft einander mit ungleichen Waffen in einem Vernichtungskampfe gegenüber, und wer in diesem unterliegt, oder sich in der Position des Schwächeren befindet, entbehrt nicht nur des Haltes und der Ergänzung seiner gesicherten wirtschaftlichen Existenz — welche letztere ihm nur Kollektivbesitz zu bieten vermöchte — sondern er entbehrt auch des genügenden Schutzes und zwar sowohl gegen den Stärkeren durch die Schwäche des bestehenden öffentlichen Rechtes, als auch gegen den heutigen Staat durch die Lücken des bestehenden Privatrechtes.

Das öffentliche Recht, wie es heute besteht, geht aus der Natur und dem Wesen der Gesellschaft in deren Beziehungen zum einzelnen Mitgliede der Gesellschaft hervor. Die menschliche Arbeit besitzt aber einen eminent gesellschaftlichen Charakter, den hinwegzuleugnen angesichts unserer sozialen und wirtschaftlichen Zustände nicht gut möglich ist. An die Stelle des privaten Rechtes muß deshalb das öffentliche Recht treten und in die einzelnen privaten Wirtschaftsprozesse eingreifen, um diese zu regeln.

Wir sehen daher öffentliches und privates Recht alle Lebensverhältnisse hindurch, also auch auf wirtschaftlichem Gebiete, von der untersten Stufe bis zur Spitze des gesellschaftlichen Gebäudes ihren Einfluß ausüben.

Freilich, der heutige Kapitalist versucht Alles, um die Grenzlinie des Rechtes zu verschieben und den Mangel an klaren Gesetzesbestimmungen zu Ungunsten der Arbeiter, des wirtschaftlich schwächeren Theils, auszunützen. Vom Staate aber kann man fordern, daß er die Grundsätze kapitalistischer Wirtschaft nicht auch auf die menschliche Arbeit übertrage, und ganz besonders dann nicht, wenn er, wie das ja auf vielen Gebieten (Verkehrswesen u.) geschieht, als Arbeitgeber auftritt. Nach den Grundsätzen der kapitalistischen Wirtschaftsweise werden alle Bestrebungen des öffentlichen Rechtes, die darauf hinzielen, die Lage der Arbeiter zu verbessern, unterdrückt. Um das Angebot zu vergrößern und den Lohn zu drücken, wird mit Bemühen und Absicht auf die Erhaltung und Vergrößerung einer Reservearmee von Arbeitslosen hingearbeitet. Die Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft artet in rücksichtslose Ausbeutung, ja nicht selten

in ein Niedertreten aller natürlichen, menschlichen Rechte aus, indem theils durch Zwang und Drohungen, theils durch Lock- und Reizmittel verschiedener Art gesucht wird, die Leistungsfähigkeit des Arbeiters im höchsten Maße anzuspinnen, um für den Unternehmer erhöhten Mehrerwerb zu schaffen. Und daß die Ausgaben für Vorkehrungen und Einrichtungen zur Sicherung und zum Schutze der beschäftigten Arbeiter in den meisten Fällen für überflüssig erachtet werden, ist eine erwiesene und längst bekannte Thatsache.

In allen diesen Dingen ist das öffentliche Recht noch nicht soweit positives Gesetz geworden, um dem Arbeiter vor seelischen und leiblichen Schäden sicheren Schutz zu gewähren. Das bisher Erreichte beschränkt sich bestenfalls auf die Festsetzung von Maximalarbeitszeit, Erholungsstunden und Ruhetagen. Auch für die Kinder- und Frauenarbeit, welche wegen ihrer Billigkeit stets wachsende Verwendung in der kapitalistischen Wirtschaft findet, konnten bisher nur einige winzige, aus dem öffentlichen Rechte fließende Maßnahmen getroffen werden.

Wenn schon der heutige Staat gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft das öffentliche Recht nur mühsam zur Geltung bringen kann, so hat er zum Mindesten die Verpflichtung, da, wo er selbst als Arbeitgeber auftritt und gewissermaßen Kollektiv-Eigentum verwaltet, in den Staatswerkstätten etc., das öffentliche Recht zur vollen Geltung zu bringen, indem er das verrottete Privatrecht der Bourgeoisie über Bord wirft und diejenigen Forderungen der Arbeiter bewilligt, bei deren Durchführung er den Arbeitern bisher fast immer hindernd in den Weg tritt. Auf keinen Fall darf sich dem denkenden Menschen länger das schmachvolle Schauspiel bieten, daß selbst in den der Allgemeinheit gehörenden Instituten die Rechtsgrundlagen einer überlebten, altersschwachen Gesellschaft herrschen und das Arbeitsverhältnis regeln.

Das öffentliche Recht allgemein zur Anerkennung zu bringen, ist in einer Gesellschaft, die auf dem Privateigentum basiert, nicht möglich. Das kann erst geschehen, wenn an die Stelle des privaten Eigentums das Kollektiv-Eigentum getreten ist. Dann aber wird oder muß vielmehr an die Stelle des Rechtes die Gerechtigkeit, das sittliche Recht treten, das Ziel der menschlichen Kulturentwicklung.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund in den Jahren 1896/97.

Die Geschichtsblätter, die in diesen zwei Jahren haben beschrieben werden können, gehören zu den interessantesten im ganzen Geschichtsbuche des Gewerkschaftsbundes. Wenn im vorletzten Bericht, der die Jahre 1894/95 umfaßt, gesagt wurde, daß diese Zeit zu der thätigsten gezählt werden müsse und eine solche vielbelebte Zeit nicht sobald wiederkehren werde, so hat sich eben dieses Prognostikon als unzutreffend erwiesen, denn der letzte Abschnitt der Gewerkschaftsbewegung hat an Fruchtbarkeit seinen Vorgänger weit übertraffen.

Einmal sind es die Lohnkämpfe und Lohnbewegungen, wie sie, nach der Zahl sowohl als auch nach ihren Erfolgen betrachtet, noch von keiner Berichtsperiode erreicht worden sind, andererseits ist es das relativ gute finanzielle Ergebnis und endlich der große Zuwachs, den der Bund an Gewerkschaften und Mitgliedern erhalten hat.

Ueberdies hat man berechtigten Grund, anzunehmen, daß auch die innere Befestigung dieser der Form wegen auf dem europäischen Kontinent einzig dastehenden Gewerkschaftsorganisation nicht unbeträchtliche Fortschritte gemacht hat — Fortschritte, die vor Allem das Produkt jener Verwaltungsreform sind, die als Hauptgegenstand das sogen. „erweiterte Bundeskomitee“ schuf, welches aus 12 Mitgliedern besteht und auf 12 der größten Industrie- und Gewerbestädte der Schweiz vertheilt worden ist.

Betrachten wir nun zunächst die Lohnkämpfe. Wiederholt haben wir Gelegenheit gehabt, hervorzuheben, daß ein industrieller und gewerblicher Aufschwung, wie er sich z. B. neben in Deutschland auch bei uns in der Schweiz eingestellt hat, nicht auch ohne Weiteres eine Erhöhung der Löhne oder des Einkommens der Arbeiter in der Folge habe. An dem reichlicheren Segen, den die Zeiten allgemein gehobenen Erwerbslebens in die „Schackammer der Nation“ werfen, participieren die Arbeiter nur dann in entsprechendem Maße, wenn sie durch organisatorische Maßnahmen die Arbeitsbedingungen zu verbessern im Stande sind. Nun soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden, und dies zu sagen zwingt uns unser Sinn für Objektivität, daß es einzelne Unternehmer giebt, die ihr sittliches Bewußtsein, bezw. die ihre philanthropische Anlage bestimmt, durch Lohn erhöhungen, relative Participationen am Geschäftsgewinn oder durch Prämien ihren Arbeitern gesteigerte Antheile am gesteigerten Arbeitsertrage zu Theil werden lassen. Allein das sind Ausnahmen, die Regel hingegen ist, daß der Arbeiter, vorausgesetzt, daß er vom rechten Geiste der Organisation ergriffen und erfüllt ist, erst zu den organisatorischen Waffen greifen, auf den Kampfplatz treten und in nicht seltenen Fällen tage- und wochenlang die Waffe führen muß, um höhere Antheile bewilligt zu erhalten. Die ganze Geschichte unserer Lohnkämpfe ist ein einziger großer, realer Beweis für diese Charakteristik des Unternehmertums und des Kapitalismus.

In nachfolgender Tabelle nun geben wir eine Uebersicht über die Lohnkämpfe, Streiks und Konflikte nach Art, Erfolg und Gewerbe und, wohlverstanden, es handelt sich bei diesen statistischen Ausweisen nur um die Anzahl der Kämpfe, die von solchen Gewerkschaften ausgefochten wurden, die zu der großen Kette des Bundes gehören.

Gewerbe-Gruppe.	Konflikte		Lohnbewegungen		Streiks		Total
	partiell.		partiell.		allgem.		
	günstig	ungünstig	günstig	ungünstig	günstig	ungünstig	
Graphische Gewerbe	1	1			1	1	6
Bau-Gewerbe	4	2			7	8	41
Holz-Gewerbe	6	2			3	1	30
Metall-Gewerbe	1	4	7		2	1	28
Bekleidungs- u. Textil-Gewerbe	3	2	2		2	1	15
Lebens- und Genussmittel-Gewerbe	2	4			1	2	12
Uhren-Industrie und verschiedene	2	2					4
Total	19	9	23		1	10	136

Es wird uns wohl Jeder zugeben, daß eine so große Anzahl Kämpfe und Bewegungen in einer drei Millionen Einwohner zählenden „Bauernrepublik“ etwas ganz Unerhörtes und jedenfalls für die oben angeordnete Charakteristik als ein einziger realer Beweis gehalten werden kann. Die besseren Sozialpolitiker geben ferner zu, daß der Gewerkschaftsbund, der auf ausgesprochenem sozialistischen Boden steht, auf dem besten Wege ist, sich zu einer für das nationale, sozialpolitische und ökonomische Leben einflußreichsten Organisation zu entwickeln. Glück auf!

Forschen wir nun nach den Hauptursachen der sogenannten „Konflikte“, so finden wir in der Hauptzahl die Vertragsbrüche seitens einzelner Gewerksinhaber; dann in zweiter Hauptzahl die schlechte Behandlung und die Maßregelung. Von den Konflikten sind 28 günstig bezw. theilweise günstig verlaufen und 23 ungünstig. Zu der Zahl der ungünstig verlaufenen tragen besonders diejenigen bei, die wegen schlechter Behandlung, Uebertretungen und Maßregelungen ausbrachen. Zur Erkenntnis des inneren Gehaltes der Zahlenausweise über die günstig verlaufenen Konflikte wird es beitragen, wenn wir darauf hinweisen, daß dieselben vor Allem dadurch heraufbeschworen wurden, indem Gewerksinhaber der Verletzung nicht widerstehen konnten, von der einen oder anderen Vertragspflicht, die zu erfüllen sie bei einer allgemeinen vorangegangenen Lohnbewegung oder bei einem Streik versprochen hatten, sich loszusagen. Die Arbeiter aber versagen sich bei solchen Fällen, selbst wenn sie von geringer Bedeutung sind, ganz richtig: „Wehret den Anfängen.“ Würde dies nicht oder auch weniger geschehen, so würden die Gefahren, über kurz oder lang auf die alten, ungeordneten Zustände zurückgeworfen zu werden, sich sehr stark vermehren und schließlich nicht mehr zu überwinden sein. Also, derartige Abwehren meisterlicher Reduktions- und Vertragsbuchsgelüste ist denn auch sehr charakteristisch für das Verständnis und die Aufmerksamkeit unserer organisierten Arbeiter.

Dasselbe ursächliche Merkmal haftet einer relativ hohen Anzahl partieller Arbeitsniederlegungen an. Auch hier wurde meist glücklich gekämpft. Es stehen 20 günstige bezw. theilweise günstige partielle Streiks nur 9 ungünstig verlaufenen gegenüber.

Auch über die allgemeinen Lohnbewegungen und Streiks leuchtete ein günstiger Stern. Unsere Truppen zehrten in 39 Fällen mit günstigen bezw. theilweise günstigen Siegen vom Kampfplatze zurück. In 16 Fällen wurden sie zurückgedrängt bezw. geschlagen. In dieser Zahl ist eine allgemeine 200 Mann umfassende Braueraussperrung, ein Lithographenstreik, Bauarbeiterstreik und eine Lohnbewegung der Schreiner in der katholischen Buchtenstadt Luzern. Wer diese Zahl als bedenklich halten sollte, erinnern wir daran, daß alle Lohnbewegungen, die auf Anordnung des Bundeskomitees, und zwar meistens wegen prekärer Klassenlage eingestellt werden mußten, und ferner alle die, die von den Gewerkschaften deshalb aufgegeben wurden, weil sich nicht die absolut notwendige Anzahl von Berufsarbeitern für eine Lohnbewegung interessirten, in diese Zahl mit eingerechnet worden sind.

Also das Facit unserer Betrachtungen ist, daß wir, vom allgemeinen sowohl wie vom enger begrenzten Standpunkt beurtheilt, von einer fruchtbaren Periode sprechen können.

In Verbindung hiermit wollten wir die Finanzen und den Mitgliederzuwachs besprechen.

Die Beitragsleistung für die Streikversicherung und Verwaltungskasse geschieht nach folgenden, in den §§ 9, 11 und 13 des Bundesstatuts niedergelegten Bestimmungen:

„Der Gewerkschaftsbund besitzt eine Reservekasse, welche den Zweck hat, die Arbeiterschaft im Kampfe um bessere Existenzbedingungen zu unterstützen.“

Zur Bestreitung der Agitation, sowie der Unterhaltungskosten der Reservekasse wird ein monatlicher

Beitrag von 20 Cts. pro männliches und 10 Cts. pro weibliches Mitglied erhoben. Hieron werden $\frac{1}{10}$ in die Reservekasse und $\frac{1}{10}$ für Agitation, Delegation und Verwaltung verwendet.

Sobald ausgebrochene Streiks, sei es auf einem Plage oder an mehreren Ortschaften der Schweiz, 300 Ausständige aufweisen, so ist das erweiterte Bundeskomitee (vide Artikel 26) berechtigt, insofern dies die Klassenverhältnisse als notwendig erscheinen lassen, eine Exkorte von 50 Cts. pro Monat und Mitglied während der Dauer des oder der Streiks zu beschließen.

Weibliche Mitglieder können hiervon ganz oder theilweise entlastet werden.

Die zu gewährende tägliche Unterstützung an männliche Streikende beträgt für Ledige 1.50 Fr., für Verheirathete 2 Fr. und für jedes Kind 20 Cts. An weibliche Mitglieder wird die Hälfte dieser Ansätze ausbezahlt.

In folgender Tabelle findet man nun alle Momente, die auf die Frage der Entwicklung in Hinsicht der Mitgliederzunahme und der Leistungen der Reservekasse Antwort geben.

Jahr.	Zahl der Sect.	Zahl der Mitgl.	Leist. d. Reservekasse
1887	56	1958	28 181 Fr.
1888	84	2315	14 303 „
1889	102	4400	18 354 „
1890	125	?	14 658 „
1891	196	6950	5 889 „
1892			
1893	197	9495	10 303 „
1894			
1895	266	9293	65 120 „
1896			37 891 „
1897	321	14000	ca. 37 000 „
			ca. 39 000 „

Summa ca. 281 000 Fr.

Trotz der vielen Lohnbewegungen und Streiks und der Braueraussperrung, mit welcher unsere Gegner glaubten, den rothbackigen Organisationskörper „todt“ machen zu können, und trotz einer abgezahlten Schuld von ca. 6000 Fr. hat die Reservekasse mit einem Baarbestand von ca. 8000 Fr. abschließen können.

Der Gewerkschaftsbund ist im Jahre 1880 „geboren“; er war ein kleiner schwacher Körper; zählte 12 Gewerkschaften und 133 Mitglieder. Im Jahre 1894/95 betrug die Zahl 266 bezw. 9293, und Ende dieses und letzten Berichtsjahres 361 Sektionen bezw. 14 000 Mitglieder, somit ein Zuwachs von ca. 5000 Mitgliedern in zwei Jahren. Hinsichtlich dieses Mitgliederzuwachses sagt das Bundeskomitee in seinem Bericht: „Der Zuwachs, den der Gewerkschaftsbund in dieser Periode erhalten, ist seit seinem Bestande nie so groß gewesen. Der Körper hat sich gewaltig gereicht und gestreckt, und es scheint uns, als reise in unserer Republik die Zeit der Gewerkschaftsbewegung immer mehr.“ Dies wird bestimmt der Fall sein, wenn der Ferkelungsprozeß im Gewerbe und Industrie in der Weise fortschreitet, wie zu beobachten wir in den letzten Jahren Gelegenheit hatten.

Auch ist der große Zuwachs ein Zeichen gehobener Erwerbslebens, und so lange dasselbe anhält, dürfte ebenfalls auch der Mitgliederkreis sich so fort entwickeln.

Gehen wir zum Schlusse über zu einer kurzen sozialpolitischen Betrachtung.

So muß nun gesagt werden, daß das, was die Jahre 1896/97 an greifbaren sozialpolitischen Früchten reifen ließen, sozusagen in eine Hand zu nehmen ist. Die Mängel in der sozialen Gesetzgebung sind nun umso mehr zu beklagen, als wir in einer Zeit allgemeiner Prosperität stehen. In solchen Zeiten aber läßt es sich am Bau der sozialen Gesetzgebung viel besser und sicherer bauen, als zu Zeiten der Krise. Auch ist der Uebergang von geringeren sozialgesetzlichen Pflichten zu höheren in Zeiten gehobenen Erwerbslebens ein bedeutend schmerzloserer und wenig Widerstand zeugender. Trotz alledem aber hat man sozusagen geschlafen. Nur der Arbeiterkongreß scheint sie etwas aufgerüttelt zu haben, ob aber die Wachsamkeit lange anhält, ist mehr als zweifelhaft.

Vor Allem aber hat die soziale Gesetzgebung ein Gebiet seit Jahren vernachlässigt, es betrifft dies die Koalitionsfreiheit. Die Uebergriffe und Verletzungen seitens der Unternehmer vermehren sich offenkundig.

Die Unternehmer nehmen z. B. zu den lichtscheuendsten Mitteln, der „schwarzen Liste“ etc., Zuflucht. Diese Art Bekämpfung der Gewerkschaftsorganisation gleicht einer epidemischen Krankheit. Sie macht vor keinem Thore der Nation Halt, überall bringt sie ein, stiftet Unruhe, Verfolgung, Zank und Streit.

Offenbar gesekwidrig wird aber jenes Verfahren, das den Unternehmer bei Geldstrafen und moralischen Strafen zwingt, gemäß diesen lichtscheuen Anordnungen zu verfahren.

Im Brauerkampfe hat dieses Bekämpfungssystem seinen Höhepunkt erreicht. Arbeitgeber, die dem Ringe angehört und vielleicht gewillt gewesen wären, vor Beendigung des Boykotts ausgesperrte Brauer, zu denen sie irgendwelche persönliche humanitäre Neigung verspürten, wieder einzustellen, dürften dieses nicht thun. Man hatte sich durch Unterzeichnung eines Beschlusses in mehr oder weniger hohem Betrage verpflichtet, sich allen Anordnungen der Organe des Ringes zu unterziehen, im Weigerungs- oder Widersehungsfalle würde man den Wechsel losgelassen und somit eine Strafe von mehreren 1000 Franken verfallen haben.

Das sind die Leute, die den Führern der Arbeiterschaft „Tyranneherrschaft“ zum Vorwurf machten.

Ueberdies bringe man mit dieser Thatsache den gegen uns erhobenen Vorwurf des Terrorismus in Verbindung und dann möge man sich zum Ganzen einen Vers machen.

Ein anderer Fall. In Menzison vereinigte sich eine Anzahl Weberinnen. Sie forderten bald darauf in aller Bescheidenheit eine Regelung der Arbeitszeit. Kurze Zeit nach Einreichung der Forderungen wurden sie vom Fabrikanten zusammengerufen und ihnen dann in barschen Worten angedeutet, entweder aus dem Verein oder aus der Fabrik zu gehen. Die Arbeiterinnen, darunter solche, die bereits 20 bis 25 Jahre bei diesem „Eidgenossen“ gearbeitet hatten, entschlossen sich zum Verlassen der Fabrik. Der Kampf blieb unentschieden, oder richtiger gesagt, der Gesetzesverächter und Verleher, der „Eidgenosse“ G., siegte.

Ein dritter Fall. Die Kaminfeger, die doch jedenfalls in einer nicht beneidenswerthen Lage sich befinden, legten in Bern die Arbeit nieder. Die Herren von der „Junft“ verweigerten jede Unterhandlung. Als die Arbeiter trotz aller Drohungen fest blieben in ihrem Entschlusse, rächten sich die Meister dadurch, indem sie an alle Kaminfeger des Landes eine Liste mit den Namen aller Organisirten und Streikenden versandten und die Aufforderung ergehen ließen, keinen auf der Liste verzeichneten in Arbeit zu nehmen. Also auch hier Bestrafung von Arbeitern, die sich vereinigen, vom Rechte der Arbeitsverweigerung Gebrauch machten, bestraft mit Arbeitslosigkeit, Entbehrung und Entzug des Verdienstes.

Ganz analog machten es die Spengler-, Schneider-, Buchbinder-, Maurermeister u. s. w. Je länger, je mehr wird dieser Zustand unerträglich. Nun ist von „oben herunter“, scheint, auch nicht viel zu erwarten. Denn auch im Landesministerium sitzen Leute, die in der Werthung der Koalitionsfreiheit recht Merkwürdiges geleistet haben. So passirte es, daß einige in eidgenössischen Betrieben thätige Arbeiter deshalb entlassen wurden, weil sie hervorragende Zugehörige einer Gewerkschaft waren. Diese Gewerkschaft soll ein Statut haben, welches in einzelnen Bestimmungen zur Untergrabung oder Voderung der Disziplin führe. „Ganz Stumm!“ Dieser Minister konnte diese alberne Begründung der Maßregelung unter dem Beifall der Konservativen, Liberalen und Freisinnig-Liberalen vollbringen. Das ist kein gutes Omen für das Verlangen der Sozialdemokratie, der Koalitionsfreiheit schützende Gesetze beizugeben. Denn wenn solche Früchte am grünen Holze reifen, was soll dann am dünnen Holze reifen? Trotz alle dem aber, wir sind nicht länger gewillt, zuzusehen, wie man das Koalitionsrecht, eines der besten Rechtsgüter innerhalb der ganzen Verfassung, zu einer Phrase herabwürdigt. Wird man im hohen „Olymp“ dem Rufe nach Schutz des Koalitionsrechtes nicht freiwillig Folge geben, so dürfte das bestimmteste mit einer Initiative vorgegriffen werden. Zum Glück haben wir es in der Schweiz nicht nötig, so lange zu warten, bis es den Herren da „oben“ gefällt, sondern wir vermögen kraft der vortrefflichen politischen Waffen, wie die Initiative eine ist, die Herren zur Gesetzgebung zu zwingen. Des „Stummismus“ können wir hier leichter Herr werden, als es in allen anderen Ländern der Fall ist.

Korrespondenzen.

Dortmund. Protokoll der am 3. April 1898 stattgehabten Versammlung. Als der erste Punkt der Tagesordnung, in welchem wieder fünf Neuauflagen verzeichnet wurden und sich außerdem drei Mitglieder umschreiben ließen, erledigt war, schritt man zum Massenbericht. Danach ergab sich ein Ueberschuß von 211,10 Mk. Die Abrechnung wurde von der Versammlung als richtig befunden. Hierauf folgte der Bericht über die Thätigkeit des Agitationskomitees. Man konnte daraus ersehen, daß dasselbe gethan, was in seinen Kräften stand und können wir nach den Ausführungen des Vorsitzenden mit dem Resultat zufrieden sein. Als Vertrauensmann zu obigem Komitee wurde Kollege Henz vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Zu Punkt 4 beantragte Kollege Feing eine petitiönäre Unterstützung des Gewerkschaftsartikels Hürde, da sich dieses den Bräuern gegenüber immer sehr zuvorkommend zeigte. Es wurden nach lebhafter Debatte auch 10 Mark bewilligt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß eine öffentliche Brauerverammlung stattfinden soll, wozu auch die Bundesgesellen eingeladen werden. Die Versammlung soll sich mit der Steuerfrage beschäftigen. Zum Schluß der Versammlung gedachte der Vorsitzende des wiederkehrenden Genossen Schröder und rügte in treffenden Worten den mangelhaften Besuch der Versammlung.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung der Brauer und der in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter tagte am 5. April im Vereinslokale für Volksbildung mit der Tagesordnung: 1. Die bevorstehenden Forderungen der Brauereiarbeiter. Referent Kollege Frischling. 2. Neuwahl eines Gewerkschaftsartikels-Delegirten. 3. Durchberatung der Verbands-Anträge. 4. Gewerkschaftliches. — Referent Frischling detaillirte den Anwesenden die gutverfaßten Paragrafen. Die Errichtung eines geregelten Arbeitsnachweises, dessen alsbaldige Einführung gewünscht wurde, wurde allseitig für notwendig erkannt. Die Herren Brauereileiter oder auch diejenigen, welche Arbeitskräfte einstellen, haben es bis jetzt resp. momentan fertig gebracht (als Muster diene die Brauerei Reifemilch), nur Bundesgesellen einzustellen und die Annahme von Verbandskollegen zu verweigern. Nun, es hat Alles seine Grenzen und es werden sich die zielbewußten Brauereiarbeiter diese Einstellungsweise von diesen Herren nicht für die Dauer gefallen lassen. Verschiedene Redner sprachen für die Leute im Flaschenbierbetriebe. Da in der Gambirinus-Brauerei schon solche Organisation sind, so werden jedenfalls die nächsten Verhandlungen mit den Herren Brauereileitern das gewünschte Resultat zeitigen. Vorläufig sei aber von dieser Kategorie Abstand zu nehmen, da die meisten dieser Leute mit ihrer traurigen Lage zufrieden seien. Zugleich wurde die rohe Behandlungsweise von Seiten des Flaschenbiermeisters Schuhmacher zur Sprache gebracht, und wäre es wünschenswerth, wenn sich der Herr Schuhmacher helleigete, den ihm unterstellten Arbeitern eine bessere Behandlung angedeihen zu lassen. Auch die Mittagspausen verstreift dieser Herr um 1/4 Stunde zu kürzen, indem die Flaschen-

spülerinnen jeden Mittag die Glasbrocken auf den dazu bestimmten Glashäufen besördern müssen. Hoeffentlich wird diesen Mißständen einmal abgeholfen werden. — Für den Verein Zentralkommission aller Branchen wurde Kollege Wohlfahrt als Delegirter einstimmig gewählt, welcher auch die Wahl annahm. Die Durchberatung der verschiedenen Verbands-Anträge wurde nach einigem Hin- und Herbattiren unserem Kollegen Frischling, welcher als Vertreter für die Brauereiarbeiter von Dresden und Umgegend auf dem Verbandsstage zu Stuttgart fungirt, überlassen, da sich die organisirten Kollegen klar sind, daß Frischling die Dresdener Brauereiarbeiter nach besten Kräften zu vertreten im Stande ist. — Unter „Gewerkschaftlichem“ wurden recht eigentümliche Persönlichkeiten unter den Bräuern der „Gambirinus-Brauerei“ bekannt gemacht, sowie Aeußerungen und Unschuldbildungen des Kollegen Feuerpeil gegen Kollegen Werner. Letzterer verlangt von Ersterem in nächster Versammlung eine öffentliche Ehrenerklärung, wenn das nicht geschieht, so fühlte sich Kollege Werner veranlaßt, klagbar zu werden. Die Gambirinus-Angelegenheit und alles Weitere wurde wegen vorgerückter Zeit vertagt. Des Weiteren sprach Böttcher Bachnewsky und ersuchte, mehr Harmonie zu pflegen und mit den Bräuern Hand in Hand zu gehen, aber eine Verschmelzung beider Organisationen hielt er nach seiner Ueberzeugung für unmöglich. Schließlich wurde noch die Unregelmäßigkeit der Zeitungsausendung von Hannover aus kritisiert. Hauptsächlich ist das in der Gambirinus-Brauerei der Fall, und wurde beschlossen, wenn sich dieses nicht ändert, beschwerdeführend gegen die Zeitungs-Expedition vorzugehen. Es sind die „Brauer-Zeitungen“, um Porto zu sparen, an die Vertrauensleute der Brauer, welche die weitere Ausgabe an die Hilfsarbeiter besorgen, zu senden. Nach weiteren nicht wesentlichen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende Wohlfahrt mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung 1/21 Uhr die Versammlung.

Gera. Am Donnerstag, den 7. April, fand in Hahn's Restaurant unsere regelmäßige Mitglieberversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berathung über die eingegangenen Anträge zum Verbandsstage. 2. Verschiedenes. Unter dem letzten Punkte wurde der schwache Besuch der Versammlung getadelt. Auch wurde ein Beisitzer vom Agitationskomitee neu gewählt, und zwar Reichardt. Wegen des schlechten Besuches konnten weiter keine Punkte berathen werden und so schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung.

Halberstadt. Am Sonntag, den 27. März, tagte unsere Generalversammlung auf der Zentralherberge. Als die Beiträge erhoben und das letzte Protokoll verlesen war, sprach der Vorsitzende sein Bedauern über den schlechten Besuch dieser Versammlung aus und betonte hauptsächlich, daß gerade diese Versammlung, wo es namentlich gelte, das Interesse der Mitglieder zu wahren, am schlechtesten besucht sei, daraus sei am besten die Interesselosigkeit der Mitglieder zu ersehen. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten, welche folgenden Resultat ergab: Als erster Vorsitzender wurde Kollege Thomas, als zweiter Vorsitzender Kollege Feuer, als erster Kassirer Kollege Gase, als zweiter Genosse Briefe, als erster Schriftführer Kollege Barth, als zweiter Kollege Simon gewählt. Revisoren wurden die Kollegen Hartwig, Wolf und Stude. Kollege Koles theilte mit, daß von den Holzarbeitern der Antrag gestellt worden sei, einen Zentralarbeitsnachweis für alle Gewerkschaften zu gründen. Dem wurde zugestimmt. Auf die am 21. April stattfindende Gewerkschaftsversammlung, in der Genosse Peus referiren und näherer Auskunft über diese Institution erteilt werden, wurden unsere Kollegen ganz besonders aufmerksam gemacht. An die Generalversammlung schloß sich sodann eine öffentliche Versammlung. Zunächst erstattete der Delegirte Bericht von der Konferenz in Halle, welche am 13. März stattgefunden hat. Das Benehmen des Kollegen Papst auf der Wegelebener Walzfabrik wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Kulmbach. Erwiderung. In Nr. 11 und 15 dieses Blattes sind einige Notizen enthalten betreffs eines Artikels in Nr. 50 dieser Zeitung vom Jahre 1897 über die Verhältnisse in der Brauerei Münchshof-Kulmbach respektive über Herrn Direktor Niemer. Der betreffende Artikel soll nun vollständig anders sein. Getinger Lohn, lange Arbeitszeit, Ueberretung der Sonntagsruhe sind in genannter Brauerei an der Tagesordnung, heißt es in dem betreffenden Artikel. Herr Direktor Niemer scheint demnach ein Wochenlohn von 10, 11 und 12 Mark schon zu hoch, wie ihm die Arbeitszeit von früh 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr Abends noch nicht lang genug zu sein scheint, weshalb auch oftmals bis 7 und 8 Uhr geschuftet werden muß. Wie steht es mit der Sonntagsruhe, Herr Direktor? oder hat die Brauerei Münchshof Ausnahmestimmungen und darf des Sonntags bis 9 und 10 Uhr arbeiten lassen? oder sollte dies ohne Ihr Wissen geschehen? Was den Fall des Aufstiegs Schmidts betrifft, so ist es Wahrheit, daß Schmidt entlassen wurde, daß Schmidt um leichtere Arbeit bat, aber keine erhielt und bis jetzt noch nicht wieder eingestellt ist. Was die Unterstützung anbelangt, so hat Schmidt nach eigener Aussage 6 Mark Wochenlohn erhalten, zugleich wurde ihm gesagt, daß dieser Lohn von dem Versicherungsbetrag („Wilhelmina“, 180 Mark) in Abzug gebracht werde, doch wurde ihm nach dem Erscheinen des Artikels nichts abgezogen. Auch sind noch andere Fälle bekannt, welche von keiner allzu großen Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Niemer zeugen. Ein Arbeiter, der in der Brauerei verunglückte, hat bis heute den Versicherungsbetrag („Wilhelmina“) noch nicht erhalten. Seine arbeiterfreundliche Gesinnung hat Herr Niemer bei der Fahnenweihe des „Brauer- und Malzervereins Kulmbach“ deutlich bewiesen, woselbst er dem Verein brieflich 100 Mark zur Verfügung stellte unter der Bedingung, daß sich der Verein binnen zehn Jahren dem Zentralverbande der Brauer nicht anschließe. Welcher Geist übrigens in der Brauerei Münchshof herrscht, zeigt das Verhalten des Oberbüttners, welcher schon Gesellen mit Ohrfeigen traktirt hat; auch der Obermalzer ist sehr feindselig; dieser gebraucht Biergläser zur Bearbeitung seiner Untergebenen. Dieses der wahre Sachverhalt über die Kulmbacher Musterbrauerei Münchshof.

Magdeburg. Unsere Monatsversammlung fand am Sonntag, den 3. d. M., im Vereinslokal, Papflosberg Nr. 9, statt. Zugegen war Kollege Feuer-Halle. Derselbe erstattete Bericht über die stattgehabte Konferenz in Halle, weil Magdeburg an derselben Umstände halber nicht vertreten war. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß die Agitation in dem der Kommission unterstellten Bezirk eine sehr rege, aber auch wirkungsvolle war, worüber auch die Versammlung ihre volle Zufriedenheit und ihre Anerkennung über die auf der Konferenz gefassten Beschlüsse aussprach. Der 3. Punkt der Tagesordnung war: „Weiterberatung der gestellten Anträge zum Verbandsstage.“ Hierzu nahm ebenfalls Kollege Feuer das Wort. Derselbe präzisirte in längerer Ausführung seine Stellung zu den einzelnen Anträgen. Die in der sich anschließenden Debatte für annehmbar anerkannten Anträge wurden dem Delegirten zu vertreten empfohlen. Unter „Verschiedenem“ wurde die von der Aktienbrauerei Bodenstein wieder verlangerte Arbeitszeit einer scharfen Aussprache unterzogen. Es hatten nämlich die Böttcher im Juli v. J. die Forderung auf Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit gestellt. Diese belamen darauf den Bescheid, daß sie pro Woche eine Mark Lohnzulage bekommen sollten, sich aber mit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit bis zum Oktober gedulden müßten, da dieselbe dann für den ganzen Betrieb eingeführt werden solle. Wie weit die Brauerei ihr Versprechen gehalten hat, geht aus Nachstehendem hervor: Wohl belamen die Böttcher die zehnstündige Arbeitszeit, da gabs auch nichts daran zu

rütteln, jedoch die in dem Brauereibetrieb beschäftigten Arbeiter mußten 10 1/2 Stunden und die Malzer vor wie nach 11 Stunden arbeiten. Dies gab schon Anlaß zur Unzufriedenheit, zumal die Arbeiter, wenigstens der größte Theil, noch an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glauben. Doch scheint jetzt der Glaube an eine Harmonie ganz verschwunden zu sein und man höre den veranlassenden Grund dazu: Zum 1. April d. J. wurde den im Brauereibetrieb beschäftigten Arbeitern wieder bekannt gegeben, daß die Arbeitszeit wieder 11 Stunden betrage. Wer da aber glaubt, daß die Brauerei nicht so florirt, um die eingeführte Arbeitszeit festhalten zu können, dem wollen wir verrathen, daß die Brauerei an ihre Aktionäre im vorigen Jahre eine Dividende von 11 Proz. vertheilte. Es soll sogar ein Arbeiter, der seine Unzufriedenheit in Worten Luft machte und auf die Böttcher hinwies, ohne Angabe des Grundes einfach entlassen sein. Die Versammlung war nun der Ueberzeugung, daß das oben Angeführte dazu beitragen werde, endlich einmal den dortigen Arbeitern die Augen zu öffnen, daß sie einsehen lernen, daß nur durch eine feste Organisation solche Uebel beseitigt werden können. Der Vorsitzende ging dann noch auf den von ihm dem Bunde gegenüber gemachten Vorschlag wegen Abhaltung einer kombinierten Versammlung näher ein und meinte, daß er eine diesbezügliche Antwort, wie sie aus dem Bericht in der „Bundeszeitung“ zu sehen ist, nicht anders erwartet habe.

Wauzig. Eine öffentliche Brauer- und Küferversammlung tagte am 3. April im Lokale „Zur Wanz“ mit der Tagesordnung: „Der Posadowsky'sche Gesetzesentwurf und die Gefährdung des Koalitionsrechtes.“ Referent Genosse Streib aus Offenbach. Redner besprach zunächst die Zeit des Sozialistengesetzes, unter welchem Druck schon damals die Gewerkschaften zu leiden hatten, und kennzeichnete die Hebel, welche in Bewegung gesetzt wurden, um die Gewerkschaftsbewegung zu hemmen. Was man im Jahre 1890 durch kaiserliche Erlasse gesagt hat, will man heute ganz vergessen. Einer scharfen Kritik unterzog er die Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung gegenüber den organisirten Arbeiterschaften. Seltene Forderungen der Arbeiter würden als Uebermuth bezeichnet, auf der anderen Seite verweise er auf die hohen Dividenden der Unternehmer (darunter hauptsächlich die Brauereien). Der angeblich von den Arbeitern ausgeübte „Terrorismus“ sei ganz wo anders zu suchen. Redner schloß mit den Worten: Man geht von dem Standpunkt aus, uns zu vernichten, daher sollte die Arbeiterschaft demgegenüber einen gewaltigen Damm schaffend, und dazu bedarf es der Hilfe Aller, die uns noch fernsteht. Nach einer regen Diskussion, woran sich außer den Aktiven Bek (Frankfurt) und Mühe (Offenbach) noch eine Anzahl hiesiger Kollegen beider Berufe theilnahmen, wo auch die verunglücktesten Luxusvereine, resp. deren Angehörige etwas herhalten mußten, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die heutige öffentliche Versammlung der Brauer und Küfer protestirt gegen den geheimen Erlaß des Staatssekretärs von Posadowsky und theilt die Ausführungen des Referenten, daß das jetzige bestehende Gesetz in manchen Fällen schon so gehandhabt wird, daß keine Verschärfung der Gewerbeordnung im Sinne v. Posadowsky's einzutreten braucht, im Gegentheil hoffen wir von unseren Volkstrettern, für eine Verbesserung der Gewerbeordnung einzutreten.“

Nachdem noch im „Verschiedenen“ einzelne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, folgte Schluß der Versammlung.

Wochenchau.

— Können Arbeitnehmer, die auf Grund § 124 der G.-O. das Arbeitsverhältniß ohne Kündigung aufgeben, Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verlangen? Ueber diese jeden Arbeiter interessirende wichtige Frage entnehmen wir der Broschüre „Der Arbeitsvertrag des Gewerbe- und Fabrikarbeiters“ von Rich. Lipinski*) folgende Ausführungen. Die Gewerbeordnung schweigt sich hierüber aus und die Gewerbegerichte verneinten diese Frage wiederholt. Sie stützten sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Mai 1881, die in Reger, Entscheidungen über Rechts- und Verwaltungsstreitigkeiten, wiedergegeben ist und die wie folgt lautet:

„Wird dem Arbeiter der ihm vertraglich zukommende Lohn vorerhalten oder nicht in der bedungenen Weise gezahlt, so giebt ihm dies wohl das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen, er kann jedoch dann nur den Lohn bis zum Tage des Verlassens der Arbeit, nicht aber bis zum Ablauf der Vertragszeit beanspruchen.“

Neuerdings sind aber von den Landgerichten Berlin und Leipzig Urtheile im entgegengesetzten Sinne gefällt worden, sie bejahen somit die eingangs gestellte Frage. In dem einen Falle waren Kellnerinnen für die Zeit der Ausstellung, 1. Mai bis 15. Oktober 1896, engagirt, verließen aber vor Ablauf der Engagementsfrist die Stellung, weil die Frau des Arbeitgebers die Kellnerinnen in grober Weise beleidigt hatte. Sie klagten auf Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Engagementsfrist und gewannen ihre Klagen. Das Landgericht 2 führte aus:

„Aus § 361 Theil I Titel 5 Allgemeinen Landrechts steht den Kellnerinnen, da ihnen durch Verschulden des Beklagten die fernere Erfüllung des Arbeitsvertrages unmöglich gemacht worden ist, ein Entschädigungsanspruch zu.“

In einem anderen Falle hatte eine Direktrice für Modewaaren die Stellung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist verlassen, weil sie der Arbeitgeberin grob beleidigt hatte. Sie klagte auf Zahlung der Entschädigung für die Zeit der Kündigungsfrist, wurde aber vom Gewerbegericht Leipzig insoweit mit ihrer Klage abgewiesen. Ihre Berufung hatte Erfolg. Das Landgericht Leipzig verurtheilte am 12. August 1897 den Arbeitgeber zur Zahlung der Entschädigung und führte aus:

„Zwar enthält ebensowenig wie das Handelsgesetzbuch die Gewerbeordnung eine Bestimmung darüber, ob der vom Dienstvertrage aus einem gerechten Grunde zurücktretende Theil auf Schadenersatz Anspruch habe. Es muß aber für die Verhältnisse der gewerblichen Betriebsbeamten (G.-O. §§ 133 a u. ff.) zu dem Ergebnisse gelangt werden, zu dem die Rechtprechung rüchrichtig der Handlungsgesellen gelangt ist. Denn die §§ 133 a u. ff. sind in die Gewerbeordnung in Folge des Verlängens der Werkmeister eingefügt worden, es möchten die Art. 57 bis 64 des G.-O.-B. auf sie für anwendbar erklärt werden, und diese Regelung ist darauf im engsten Anschlusse an die handelsrechtlichen Sätze und nach deren Vorbilde durch §§ 133 a u. ff. gefassten. Motive zur Novelle vom 1. Juni 1891 bei Landmann, R.-G.-O. II, S. 899, v. Bernerich, R.-G.-O., 6. Auflage 1897, II, S. 362, 363. Für das Gebiet des Handelsrechts wird nun anerkannt: damit, daß das Gesetz einen Entschädigungsanspruch des mit Grund Zurücktretenden nicht ermähne, habe es einen solchen nicht verneinen wollen. Vielmehr habe es insofern die Grundzüge des bürgerlichen Rechts für maßgebend erklärt. Der Vertragskontraahent, der durch vertragswidriges Verhalten gerechten Grund zum Rücktritte gebe, mache sich nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts ersatzpflichtig für den durch die vorzeitige Auflösung des Vertrages entstehenden Schaden.“

Entsch. des vormal. Reichsoberhandelsgerichts Bd. XIV, S. 21, Entsch. des Igl. sächsl. Oberlandesgerichts im sächsl. Archiv 1893, S. 712, zu vergleichen auch § 628, Abs. 2 des künftigen bürgerlichen, und § 70, Abs. 2 des künftigen Handelsgesetzbuches.

*) Der Arbeitsvertrag des Gewerbe- und Fabrikarbeiters von Rich. Lipinski, Selbstverlag, Leipzig, An der alten Elster 2. 3 Bogen Großoktav. Preis 30 Pf.

Die gleichen Erwägungen wie für das Handelsrecht greifen für die analogen Bestimmungen der Gewerbeordnung in §§ 133a u. ff. Platz. Auch hier findet sich keinerlei Inhalt dafür, als hätte der Gesetzgeber die Befugnis zur Vertragslösung wegen Verschuldung des anderen Theils — lediglich unter dem Gesichtspunkte eines ohne Verluste der Vertragsrechte geltend zu machen, weil mit dem Verluste der Vertragsrechte für die Zukunft verbundenen Rechtsbefehls habe einräumen wollen. Vielmehr steht auch hier das Vertragsverhältnis im Vordergrund des Arbeitsgebers, soweit es zur Vertragsauflösung berechtigt und zu ihr führt, rechtlich einer schuldhaften Verhinderung des Angestellten an der Dienstleistung gleich und begründet deshalb nach den Sätzen des bürgerlichen Rechtes (§§ 858, 1256 B. G. B.) Anspruch auf Ersatz der nach dem Vertrage dem Angestellten gebührenden Vermögensvortheile.

Die jetzt schwebende Streitfrage wird vom 1. Januar 1900 ab durch das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich durch dessen § 628 zu Gunsten der Arbeiter geregelt. Der § 628 besagt in seinem zweiten Absatz:

Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles veranlaßt, so ist dieser zum Erlaße des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

Bekanntmachung.

Als Revisoren aus der Reihe der Delegirten wurden Meier-Damburg, Richter-Berlin, Winter-Stuttgart gewählt. Mehrere Delegirte haben bis Schluß der Redaktion den Stimmzettel noch nicht retournirt.

Der Hauptvorstand.

R. Wiehle.

Der für Mannheim gewählte Delegirte heißt nicht, wie irrthümlich angegeben, Bösch, sondern Bosch.

Abrechnung der Hauptkasse pro 1. Quartal 1898.

Einnahme.		Mt.
Raffensbestand am 1. Januar 1898		9209,64
Zinsen 1897		39,50
Von den Zahlstellen:		
Januar: Eintrittsgelder		165,—
Beiträge		2525,74
Februar: Eintrittsgelder		150,—
Beiträge		2242,44
März: Eintrittsgelder		201,—
Beiträge		2671,55
Von den Einzelmitgliedern:		
Januar: Eintrittsgelder		29,—
Beiträge		287,96
Februar: Eintrittsgelder		47,—
Beiträge		350,05
März: Eintrittsgelder		24,50
Beiträge		307,36
Für Injerate		216,45
Für Abonnements auf die Brauer-Zeitung		188,41
Unterstützung zurück		26,28
Sonstige Einnahmen		6,—
Summa	Mt.	18937,89

Ausgabe.		Mt.
Für Gehälter		897,60
Für Mantelgeld		30,—
Für Bureaukosten		54,—
Reisitz vom Streit in Dessau		95,—
Für Brauer-Zeitung (4. Quartal)		2045,15
Porto für Versand derselben		954,—
Für Artikel und Zeitungsabonnements		89,33
Für Druckfachen, Flugblätter, Adressen zc.		126,50
Porto und Bestellgeld für Verbandsfachen.		156,37
Für Agitation		498,50
Streitunterstützung		1785,—
Für Gemahrgeldunterstützung		603,15
Für die Generalcommission		435,45
Für Rechtschutz		115,40
Bewaltungsmaterial		132,03
Sonstige Ausgaben		74,05
Summa	Mt.	8091,44

Bilanz.

Einnahme	Mt. 18 937,89
Ausgabe	8 091,44
Raffensbestand am 31. März 1898	Mt. 10 846,45
Streiffonds:	
Bestand am 1. Januar 1898	Mt. 1 802,16
Zinsen	2,88
Von den Zahlstellen:	
Im Monat Januar	305,10
Im Monat Februar	236,10
Im Monat März	447,40
Sonstige Zuwendungen	102,85
Von den Einzelmitgliedern:	
Im Monat Januar	41,36
Im Monat Februar	44,—
Im Monat März	61,05
Bestand am 1. April 1898	Mt. 3042,90
Internationaler Unterstützungs-Fonds.	
Bestand am 1. Januar 1898	Mt. 3026,70
Zinsen 1897	41,38
Von den Zahlstellen:	
Im Monat Januar	Mt. 117,40
Im Monat Februar	126,20
Im Monat März	132,80
Von den Einzelmitgliedern:	
Im Monat Januar	11,70
Im Monat Februar	16,20
Im Monat März	12,70
Bestand am 31. März 1898	Mt. 3435,08

Der Hauptkassirer: R. Wiehle.

Revidirt und für richtig befunden:

Die Revisoren:

Dornfeld. F. Pechner. G. Schlepner.

Quittung.

Für die Nordersee Kollegen ging ein: Von den Kollegen der Aktienbrauerei Hohenschönhausen 16; von den Kollegen in Lübeck 18,70; von den Kollegen in Flensburg 19,80; von den Bräuern aus Hamburg 49,55; von den Kollegen in Leipzig 13; von den Zimmerern in Neumünster 18,60; von den Mauern in Neumünster 20; von den Tabakarbeitern in Neumünster 5,80; von den Lederarbeitern in Neumünster 15,40; von den Kollegen in Hagen i. W. 18; von den Köpfen in Norderf. 4,30; von den Schächtern in Norderf. 1; von den Holzarbeitern in Norderf. 7,55; von den Brauereiarbeitern in Neumünster 15,20 Mt. Weitere Geldsendungen sind zu richten an P. Hansen, Neumünster, Klosterstraße 43.

Veranstaltungs-Kalender zc.

Berlin.

Sonntag, den 17. April, Nachmittags 2 Uhr: Monatsversammlung bei Stobernad, Inselstraße 10. Tagesordnung: 1. Vortrag über Arbeiterrecht. 2. Maifeier. 3. Besprechung über event. Besuch der Urania. 4. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Duisburg.

Sonntag, den 17. April findet beim Kollegen Marx, Feldstraße, um 10 Uhr morgens eine Vorstandssitzung statt. Es ist Pflicht sämtlicher Vertrauensmänner zu erscheinen und sämtliche Mitgliedsbücher mitzubringen.

Frankfurt a. M.

Freitag, den 22. April, Abends 8 Uhr: Vorstandssitzung und Vertrauensmännerkonferenz beim Kollegen Bierheilig, Große Rittergasse 56. Die Einzahlung der Monatsbeiträge durch die Vertrauensleute kann schon von Abends 7 Uhr an geschehen, da der Kassirer zu dieser Zeit pünktlich anwesend sein wird.

Ludwigshafen.

Sonabend, den 16. April, Abends 8 Uhr: Mitglieder-versammlung im Lokale des Herrn Körner, Mundenheimerlandstraße. Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Schriftführers. 2. Verbandsrat. 3. Die örtlichen Verhältnisse. 4. Bericht vom Gemerktschaftsrath. 5. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

Abrechnung über den Landsperger'schen Boykott.

Einnahme.		Mt.
Vom Vorstand erhalten am 27. November 1897		300,—
14. Dezember 1897		250,50
24. Dezember 1897		150,—
3. Januar 1898		100,—
13. Januar 1898		200,—
2. Februar 1898		200,—
12. Februar 1898		200,—
27. November 1897		100,—
Summa:	Mt.	1507,50

Ausgabe:

Un Unterstützung an 9 Verheirathete, à 12 Mt., und 2 Bedige, à 9 Mt., am 4. Dezember 1897	Mt. 126,—
do. am 11. Dezember 1897	126,—
do. an 9 Verheirathete, à 12 Mt., 1 Bedigen 9 Mt. und 1 Bedigen 12 Mt., am 18. Dezember 1897	129,—
do. 8 Verheirathete, à 12 Mt., 1 Bediger 9 Mt. und 1 Bediger 12 Mt., dazu Weihnachtsunterstützung für Ausgesperrte 6 Mt., am 23. Dezember 1897	177,—
do. 8 Verheirathete, à 12 Mt., 1 Bediger 9 Mt. und 1 Bediger 12 Mt., am 31. Dezember 1897	117,—
do. 6 Verheirathete, à 6 Mt., 1 Bediger 9 Mt., 2 Verheirathete, à 15 Mt., am 8. Januar 1898	75,—
do. 8 Verheirathete, à 12 Mt., am 15. Januar 1898	96,—
do. do. am 22. Januar 1898	96,—
do. do. am 29. Januar 1898	96,—
Fahrgeld für Arbeitstunde am 17. und 19. Dezember 1897 und 5. Januar 1898	8,—
Entschädigung für den Leiter des Boykotts am 22. Januar 1898	20,—
Unterstützung an 7 Verheirathete, à 12 Mt., am 5. Februar 1898	84,—
do. 5 Verheirathete, à 10 Mt., 1 Verheiratheter 13 Mt., am 12. Februar 1898	68,—
do. 5 Verheirathete, à 12 Mt., am 19. Februar 1898	60,—
do. 4 Verheirathete, à 6 Mt. und 1 Verheiratheter 8 Mt., am 26. Februar 1898	32,—
do. 1 Verheiratheter 9 Mt. und 1 Verheiratheter 12 Mt., am 12. März 1898	21,—
Entschädigung für den Leiter des Boykotts am 12. März 1897	40,—
Der Boykottkommission überwiesen am 27. November 1897	100,—
Summa:	Mt. 1466,—

Einnahme	Mt. 1507,50
Ausgabe	1466,50
Bestand:	Mt. 41,00

*) 12 Mt. Unterstützung wurden dem Bevollmächtigten G. Schöneich bewilligt, da er die Kontrolle zu übernehmen und viel im Gasthause zu thun hatte.

**) Erklärt sich dadurch, daß 6 Mann einige Tage gereift haben, während 2 Mann behufs Kontrolle zurückgehalten wurden und die Differenz zwischen Lohn und Entschädigung, pro Mann 3 Mt., mehr erhielten.

***) Diese 100 Mt. sind mit den am Orte gesammelten Geldern zusammengethan und mit diesen verausgabt worden, so daß es nicht möglich ist, hierüber eine spezialisirte Abrechnung zu geben.

Literarisches.

„Die deutschen Aktienbrauereien des Jahres 1897“ ist das neueste Werk, welches im Verlage von A. Schumann in Leipzig erschienen ist. In gedrängter Kürze wird darin eine Uebersicht über die Geschäftslage der Aktienbrauereien gegeben. Das Werkchen ist zum Preise von 5 Mt. vom Verlag zu beziehen.

Briefkasten.

G. Th., Dresden. Zeitungen sind nach Weihen abgegangen an M. S., Br. Jenseitler. Daß S. nachgeholt, ist gut, er behält dadurch selbstverständlich sein Buch und Nummer. Besten Gruß.

Wo befindet sich der Brauer Anton Oetle? Derselbe arbeitete bis Oktober im „Estephanen-Bräu“ in Worms. Dessen Kuzenhaltsort erbitet Alois Hemberger, Brauerei Henninger, Frankfurt a. M.

Inserim werthen Verbandskollegen Johann Dreher zu seinem am 3. d. Mt. stattgefundenen Wiegensfest ein dreifach donnerndes Hoch.

Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei Kronenbräu, Augsburg.

Inserim werthen Verbandskollegen Adolf Hinger und seiner lieben Frau Karolina Strohacker zu der am 30. April stattfindenden

Hochzeitsfeier

die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche. Was wir Euch beiden wünschen, ist mit wenigen Worten gesagt:

Es möge in Erfüllung gehn, Alles was Liebende bewegt. Trenn in Freud' und Leid' Eure Parole bleib'.

Die Kollegen der Brauerei Kettzer, Pforzheim.

Visiten-Karten

mit Brauer-Wappen festigen sauber und schnell an Dörnke & Löber, Hannover, Burgstr. 9.

C. R. Wittber Chemnitz 28 Müllerstr. 28.

Fabrikant der allerersten Chemnitzer Holzschuhe, desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mäler-Pantoffeln

Inserim 1. Vorstand, Kollegen Alexander Seyfert und seiner lieben Frau Maria Pittroff zu der am 24. April stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Welt, Alex nun hat es Gil', Sie treffen gut, des Amors Pfeil', Und wer einmal davon getroffen, Hat auch gleich etwas zu hoffen. Wir wünschen Dir, und das soll sein auch wahr, Viel Glück zu einem Zwillingpaar.

Ein wahrer Freund warst Du stets in unserm Reihn', Auch ferner wirst Du es im Ehestand sein.

Wenig trenn Deinern Weibchen mit Herz und Hand, Sowie auch dem Zentralverband.

Gelt, Du guckst, Alex! Die Mitglieder des Zweigvereins Bamberg.

Hannover.

Allen Kollegen und Freunden empfehle meinen neu eingerichteten

Gasthof u. Restaurant,

Schillerstrasse 4. Gute und billige Küche, sowie ff. Bier. — Retalliches u. gutes Logis zu jedem Preise. Mache noch besonders auf mein großes Klubzimmer aufmerksam.

Hochachtungsvoll

Hans Wilhelm, Schillerstr. 4, gerade Straße vom Bahnhof.

Konrad Müller, Schreiditz-Leipzig. Preisliste gratis.

Verlag von R. Wiehle, Linden-Hannover. — Druck von Dörnke & Löber, Hannover.

Brauerverein Stuttgart.

(Zweigverein des Zentralverbandes.)

Zu Ehren der Herren Delegirten Sonnabend, den 23. April, Abends 8 Uhr:

Großes Festbanket bestehend in Gesangs- und Instrumentalkonzert, Feitrede, Prolog, ernstem und komischen Vorträgen, Theater und darauffolgendem

Festball im neuen Dinkelader'schen Saalbau.

Die Gesangsnummern werden ausgeführt von der Liedertafel „Lassalia“ (Mitgliedschaft des würt. Arbeiter-Sängerbundes), das Instrumentalkonzert wird gegeben von der Kapelle „Presto“, Feitrede, gehalten vom Kollegen Schmidt aus Nürnberg; Prolog, gedichtet von Herrn J. Huober, gesprochen vom Genossen Max Denter; Theaterregie: Genosse Herm. Schöttge. Die Stuttgarter Mitglieder verweisen wir auf das Injerat der Freitagnummer der „Schwab. Tagwacht“, die Herren Delegirten auf die Bekanntmachung in voriger Nummer der „Brauer-Zeitung“. Mit kollegialischem Gruß

Das Festkomitee. F. A.: Franz Winter.

Verband deutscher Brauer u. verw. Berufsgenossen. Zweigverein Pforzheim.

Sonntag, den 24. April 1898, Nachmittags 3 Uhr:

II. Stiftungsfest

im Gasthaus zum „goldenen Ochsen“, verbunden mit Gesang, theatralischen Szenen, ernstem und heiteren Vorträgen und Tanz, wozu wir unsere Mitglieder, sowie die Kollegen von nah und fern freundlichst einladen.

Joh. Endress.

Quittungsmarken Rabattmarken Kaufstempel sowie alle Druckarbeiten in Buch- und Steindruck liefert sauber und preiswerth

Konrad Müller, Schreiditz-Leipzig. Preisliste gratis.

Joh. Dohm Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmägen, Polyschüge, Plüschschüge, Mäler-Pantoffeln, große Koffer, Handtöcher, Bierkrüge u. s. w. Preisliste gratis.

Hamburg.

Allen Verbandsmitgliedern wird der Brauervertreger von

P. Meyer, Weststraße 7

(in der Nähe des Berliner und Klosterthor-Bahnhofes), bestens empfohlen. Dasselbst Arbeitsnachweis.

Brauer- und Mälzer-Mützen

sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

Jockey-Mütze in allen Farben, von 1—1,75 Mt.

Klapp-Mütze, Stoffmägen von 1 bis 2 Mt., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mt., Nipsseide 2,50—3 Mt.

Strand-Mütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mt.

Steife Brauer-Mütze in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mt.

Bei Bestellungen nach a u b e rhalb erbittet Kopeweite in Zentimetern angegeben.

Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franko.

Breite Klappmütze in Sammet, Seide u. Stoff.

Dresden, Schägerstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schägerstraße 53.

München.

Restaurant „Zur Bavaria-Brauerei“, Landsberger Strasse 70—72.

Empfehle meine freundlichen Lokalitäten, Gesellschaftszimmer und Saal, hochfeines Bier aus der Unions-Brauerei einer geneigten Beachtung.

Mittagstisch von 40 Pfg. an. Abrechnungsvoll Josef Hönigschmid.